



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sachgerechte Einführung eines nationalen Durchführungsgesetzes zur KI-Verordnung

Aktuell seit 28.10.2025 09:39:20

Angegeben von:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (R002090) am 28.10.2025

Beschreibung:

Bei der Umsetzung der europäischen KI-Verordnung in Deutschland ist darauf zu achten, Kohärenz mit bestehenden Vorschriften und Aufsichtsstrukturen im Finanzsektor herzustellen, die heute bereits den Einsatz von KI mit abdecken. Daher sollte für Banken die Marktüberwachung von KI-Systemen über die bestehenden Finanzaufsichtsbehörden erfolgen. Zudem ist eine einheitliche, innovationsfreundliche und rechtssichere Umsetzung in der gesamten EU durch die Mitgliedstaaten und über die zu schaffenden europäischen Governance-Strukturen sicherzustellen. Es sollte von verschärfenden Regelungen bei der nationalen Umsetzung abgesehen werden. Zum Vorteil der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sollte die Umsetzung möglichst unbürokratisch erfolgen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (Gesetz zur Durchführung der KI-Verordnung) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 12.09.2025

Federführendes Ministerium: BMDS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2510280003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)

[alle SG dorthin]